



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Margit Traub
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

21.10.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Breitbandbericht 2019

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Breitbandbericht 2019 zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Aktueller Stand zum Kreis-Backbone

1.1. Aktuelle Backbone-Planung

Zentrale Basis der flächendeckenden Breitbandversorgung ist ein Basisverteiler-netz, das so genannte **Backbone-Netz**. Im Verwaltungsverband Langenau sowie in mehreren Städten und Gemeinden und deren Ortsteile ist das Backbone-Netz bereits vorhanden und in Betrieb. Das vollständige Backbone-Netz, das die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis miteinander verbindet, soll weitgehend bis Ende 2020 hergestellt sein.

Gegenüber den ursprünglichen Planungen im Jahr 2016 wurden Trassenverläufe geändert oder konnten optimiert werden. Vorgesehene Pachttrassen können durch Neubautrassen ersetzt werden. Viele geplante Neubautrassen können durch die Nutzung von Synergien im Wege der Mitverlegung bei dem Bau von an-deren Leitungen kostengünstig realisiert werden. Im Gesamten steigt der Stre-ckenanteil, der an den Netzbetreiber verpachtet werden kann.

Die fortgeschriebenen Planungen sehen folgende Trassen vor:

Neubautrassen	33,0 km
Mitverlegungstrassen	337,0 km
Pachttrassen	
davon Leerrohr-Trassen	88,0 km
davon LWL-Trassen	<u>53,0 km</u>
Zwischensumme	511,0 km
Bestandsnetz im VV Langenau	<u>140,0 km</u>
Backbone-Netz Alb-Donau-Kreis	651,0 km

1.2. Informationen zum Ausbaustand und Controlling

Der Breitbandausbau läuft in vielen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis auf Hochtouren. Zur besseren Koordination der zahlreichen Baumaßnahmen im Landkreis einschließlich aller vor- und nachlaufenden Arbeiten sowie zur frühzeiti-ge Erkennung von Störungen beziehungsweise Risiken, hat die Verwaltung im Frühjahr 2018 ein Controlling-System entwickelt.

Teil des Controlling-Systems sind die monatlichen Meldungen des Ausbaustandes durch die Städte und Gemeinden. Damit kann der Fortschritt des Breitbandaus-baus im gesamten Landkreis dargestellt werden. Zum 15. September 2019 ergibt sich folgender Ausbaustand für das Backbone-Netz:

Planung:	651,0 km
Aktueller Ausbaustand: Backbone-Trassen gebaut	485,4 km

davon bereits mit Glasfaser ausgestattet	275,4 km
Noch zu bauen: Backbone-Trassen	165,6 km
Backbone-Netz (Bestand und neu) in Betrieb:	239,8 km

Die Breitbandkoordinatorinnen im Fachdienst 21 beraten und unterstützen die Gemeinden bei allen Fragen rund um den Breitbandausbau in enger Zusammenarbeit mit dem kommunalen Verbund Komm.Pakt.Net.

1.3. Breitband-Netze in Betrieb

In Verbindung mit dem Bau des Backbone-Netzes erfolgt in vielen Städten und Gemeinden auch der Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (Glasfaser-Kabel bis zum Kabelverzweiger, FTTC-Ausbau – fiber to the curb). In folgenden Städten und Gemeinden wurden die fertiggestellten Breitband-Netze vom Netzbetreiber (NetCom BW) in Betrieb genommen:

- Altheim (Alb)
- Asselfingen
- Ballendorf
- Bernstadt
- Börslingen
- Breitingen
- Holzkirch
- Dietenheim, Ortsteil Regglisweiler
- Ehingen, in den Ortsteilen Dächingen, Frankenhofen, Granheim, Kirchen, Mündingen, Tiefenhülen
- Langenau
- Lonsee und die Ortsteile
- Neenstetten
- Nerenstetten
- Oberstadion und die Ortsteile
- Öllingen
- Rammingen
- Setzingen
- Weidenstetten
- Westerstetten

Zusätzlich konnten bereits einige FTTB-Netze (fiber to the building, Glasfaserkabel bis zum Gebäude) fertig gestellt und an den Netzbetreiber übergeben werden. Im April 2019 wurde das Netz im Interkommunalen Gewerbegebiet „Gassenäcker“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Kirchberg-Weihungstal in Betrieb genommen. Firmen und Betriebe in den Gewerbegebieten in Emerkingen und dem Interkommunalen Gewerbegebiet Munderkingen können seit einigen Wochen Glasfaseranschlüsse nutzen. In mehreren Gemeinden des Verwaltungsverbandes Lan-

genau sind bereits innerörtliche Verteilnetze in Betrieb.

1.4. Aussicht

Bis Ende des Jahres 2019 werden voraussichtlich die Breitbandnetze in Untermarchtal und Lonsee (Ettlenschieß, Luizhausen, Urspring) in Betrieb gehen. Auch für das kommende Jahr sind mehrere Inbetriebnahmen von Glasfasernetzen geplant.

2. Förderungen Land

Im Jahr 2018 war der Alb-Donau-Kreis Spitzenreiter bei der Breibandförderung durch das Land Baden-Württemberg. 11,63 % der insgesamt 112,426 Mio. Euro Breitbandfördergelder erhielten die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis.

Im Zeitraum vom 1. August 2015 bis einschließlich 15. September 2019 wurden vom Land Baden-Württemberg über 26 Mio. Euro Fördergelder für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis bewilligt:

	Gesamt	davon 2019
Anzahl der Förderanträge	163	15
Auftragsvolumen (Mio. Euro brutto)	67,697	6,153
Bewilligte Fördergelder (Mio. Euro netto)	26,685	1,358
Anzahl der Bewilligungen	145	9

Ein Großteil der Städte und Gemeinden haben die Förderanträge für den Breitbandausbau in den Jahren 2016 bis 2018 gestellt und bewilligt erhalten. Die Zahl der Förderanträge ist deshalb im Jahr 2019 geringer, als in den Jahren zuvor. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist gut. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem für die Bearbeitung zuständigen Referat 74 (Digitale Infrastrukturen) statt.

Zum 1. März 2019 sind geänderte Verwaltungsvorschriften (VwV) für die Breitbandförderung in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Vorrangig soll künftig der Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Gebäude (FTTB – fiber to the building) unterstützt werden. Für die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes regelt die VwV Breitbandmitfinanzierung die 40-% Zuwendung des Landes Baden-Württemberg auf die vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben. Mit der VwV Breitbandförderung werden vom Land Baden-Württemberg weiterhin Ausbauprojekte mit dem Ausbauziel von mindestens 50 Mbit/s (FTTC-Ausbau), der Backbone-Ausbau sowie die Mitverlegungen oder der symmetrische Aufbau eines FTTB-Netzes für den gewerblichen Bedarf unterstützt.

3. Förderung Bund

Die novellierte Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, kurz „Bundesförderung“, ist seit dem 1. August 2018 in Kraft. Aktuell ist die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2019 gültig. Mit der

vom Land Baden-Württemberg novellierten Breitbandförderung – vorrangig mit der VwV Breitbandmitfinanzierung (siehe auch Ziffer 2) – sind nun Förderungen von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen möglich. Real entspricht dies rund 70 % der gesamten Aufwendungen.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 4. April 2019 wurden die Damen und Herren Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister über die aktuellen Richtlinien des Landes und des Bundes informiert. Bei der Besprechung waren auch Vertreter des Innenministeriums anwesend. Die Eckpunkte der Landesförderung und Bundesförderung wurden vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung erläutert. Ergänzend dazu wurden die Verfahrensschritte für den Einstieg in die kombinierte Bundes- und Landesförderung dargestellt und in Abstimmung mit den Vertretern der Städte und Gemeinden folgendermaßen festgelegt:

Schritt	Was ist zu tun?
1	a. Nacherhebung „Weiße Flecken“ b. Erhebung der Schulen im Landkreis c. Erhebung der Gewerbegebiete
2	Bildung von Ausbau-Clustern
3	Valide Kostenschätzung
4	Politische Willensbildung
5	Markterkundungsverfahren
6	a. Entscheidung Gemeinderat b. Ausschreibungsreife Unterlagen
7	Antragstellung beim Bund
8	Vorläufiger Bescheid vom Bund
9	a. Ausschreibung Bauleistungen b. Vergabe der Bauleistungen
10	Vergabevermerk an den Bund senden
11	Endgültiger Bescheid vom Bund und Baufreigabe
12	Antrag auf Kofinanzierung beim Land
13	Anzeige Baubeginn beim Bund
14	Baufortschritt
15	Passives Breitbandnetz ist fertig
16	Abrechnung mit Bund und Land

zu Schritt 1

Daten und Informationen, die zuletzt bei der Backbone-Planung im Jahr 2016 erfasst wurden, waren neu zu erheben beziehungsweise mit dem aktuellen Stand zu ermitteln.

a) Nacherhebung „Weiße Flecken“

Im Auftrag des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis führte das Planungsbüro GEO DATA GmbH, Westhausen, die im Jahr 2016 erhobene Versorgungslage fort und stellte die aktuelle Versorgungslage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis kartographisch zur Verfügung. Bei einer Versorgungslage von weniger als 30 Mbit/s ist von einem „weißen Fleck“ nach der Bundesförderung auszugehen. Anhand der Abfrage in einem Markterkundungsverfahren kann der „weiße Fleck“ adressscharf abgefragt und nachgewiesen werden.

b) Schulen im Alb-Donau-Kreis

Für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Förderschulen aller Schulträger wurden vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung die Angaben zum Schulstandort, die Anzahl der Schüler und die Anzahl der Klassen im Schuljahr 2018/2019 ermittelt.

Anhand der Anzahl der Schüler und Klassen wurde für jeden Schulstandort die notwendige Mindestversorgung berechnet. Nach der Bundesförderung werden für jede Schulklasse beziehungsweise für je 23 Schüler eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s vorausgesetzt. Für die Schulverwaltung werden weitere 30 Mbit/s als notwendig betrachtet.

Zum Beispiel: 10 Klassen x 30 Mbit/s/Klasse = 300 Mbit/s + 30 Mbit/s für Schulverwaltung → Mindestversorgung für Schulstandort 330 Mbit/s.

Ergänzt wurden die Daten durch eine standortscharfe Abfrage der Breitbandverfügbarkeiten bei den am jeweiligen Ort vertretenen Telekommunikationsunternehmen.

c) Erhebung der Gewerbegebiete

Mit einem Fragebogen und der Unterstützung der Städte und Gemeinden wurden vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Informationen zu der Internet-/Breitbandversorgung in den Gewerbe- und Industriegebieten ermittelt. Wichtig waren hier unter anderem die Angaben zu der Anzahl der Betriebe mit Unterversorgung. Eine Unterversorgung liegt nach der Bundesförderung vor, wenn für den Betrieb sowie für jeden im Betrieb eingerichteten internetverbundenen Arbeitsplatz (dazu zählen auch Maschinen) eine Datenrate von weniger als 30 Mbit/s verfügbar ist.

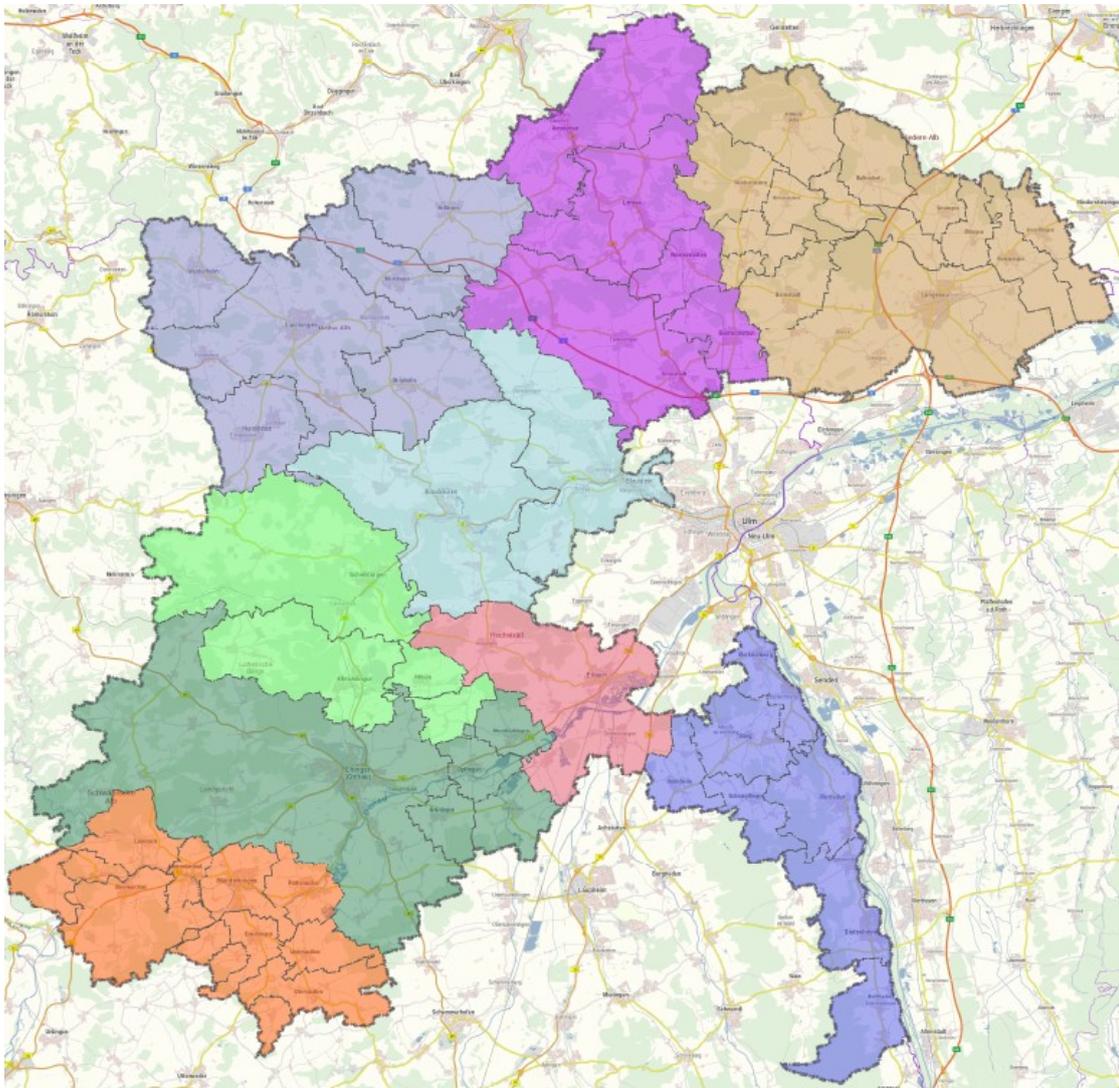
In Gewerbegebieten muss bei mindestens drei Betrieben eine Unterversorgung nachgewiesen werden, um über den Sonderaufruf „Gewerbe- und Industriegebiete“ Bundes-Fördergelder erhalten zu können.

zu Schritt 2

Entsprechend der Kriterien räumliche Nähe der Städte und Gemeinden, bisherige Zusammenarbeit beim Breitbandausbau und/oder Verbandszugehörigkeit wurden die Cluster

- Ehingen und östliche Gemeinden
- Erbach
- Iller- und Weihungstal
- Laichinger Alb
- Nord
- Städte Blautal
- Schmiechtal
- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
- Verwaltungsverband Langenau

gebildet. In der folgenden Karte sind die neun Cluster farblich dargestellt.



In einzelnen Cluster-Workshops wurden mit den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie mit Unterstützung der Fachleute von Komm.Pakt.Net und GEO DATA die potentiellen „weißen Flecken“ im Clustergebiet ermittelt. Ergänzend wurden die Möglichkeiten für einen geförderten FTTB-Anschluss der Schulstandorte (falls vorhanden) und für den raschen FTTB-Ausbau der Gewerbe-

und Industriegebiete abgestimmt und festgehalten.

zu Schritt 3

Für die, bei den Cluster-Workshops festgestellten potentiell „weißen Flecken“, wird ein von den Städten und Gemeinden beauftragtes Ingenieurbüro eine Kostenschätzung für die FTTB-Erschließung dieser Bereiche vornehmen.

zu Schritt 4 und Schritt 6

Die Gültigkeit der Richtlinie zur Bundesförderung ist aktuell bis 31. Dezember 2019 befristet. In Verbindung mit der Umsetzung der einzelnen Verfahrensschritte und bei den Cluster-Workshops wurde deutlich, dass aufgrund der Kürze der Zeit, aber auch, weil die Informationsbasis für die politische Willensbildung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu gering ist, Schritt 4 zweckmäßigerweise entfällt. Die Entscheidung der kommunalen Gremien erfolgt dann auf der Basis der Ergebnisse der Markterkundungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt (Schritt 6).

zu Schritt 5

Im Verlauf der Cluster-Workshops mit den Städten und Gemeinden wurde entschieden, dass die Markterkundungsverfahren (MEV) bereits parallel zu den Berechnungen der Kostenschätzungen für die Erschließung der möglichen „weißen Flecken“ (Gebiete mit einer Breitbandversorgung von ≤ 30 Mbit/s) durchgeführt werden.

- Komm.Pakt.Net hat für alle 55 Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis entsprechende Leistungsangebote erstellt.
- Das Markterkundungsverfahren erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet der gebildeten Ausbau-Cluster. Für einzelne Gemeinden wurden die Markterkundungsverfahren separat veröffentlicht.
- Insgesamt wurde bisher für 34 Städte und Gemeinden die Markterkundung auf dem zentralen Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.
- Nach Ablauf der Meldefrist von 8 Wochen werden die Ergebnisse von Komm.Pakt.Net ausgewertet und die „weißen Flecken“ (Versorgung weniger als 30 Mbit/s) in jeder Kommune festgelegt.
- Das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens bildet die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates, welche „weißen Flecken“-Gebiete in einem Bundesförderungs-Antrag aufgenommen und mit FTTB-Infrastrukturen ausgebaut werden sollen.

Die Städte und Gemeinden werden vom Landratsamt und Komm.Pakt.Net im weiteren Verfahrensablauf beim Einstieg in die Bundesförderung beziehungsweise der Beantragung von Bundes-Fördermittel begleitet und unterstützt.

Anfang November 2019 finden mit den Städten und Gemeinden in den neun Clustern weitere Gespräche statt. Ziel ist, erste Anträge auf Bundesförderung noch im Dezember 2019 zu stellen.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten €

b) Lfd. Kosten €/jährlich

Haushaltsmittel sind

Personalbedarf

Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 7. Oktober 2019

Anlage

keine